

**Standortbeschluss zur Unterbringung
wohnungsloser Frauen mit ihren Kindern;
Neubau eines Flexi-Heimes Variante 1;
Betrieb und Betreuung durch HORIZONT e. V.**

10. Stadtbezirk – Moosach

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05934

3 Anlagen

Beschluss des Sozialausschusses vom 21.07.2022 (SB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	<ul style="list-style-type: none">● Bedarf an zusätzlichen Unterbringungsplätzen für wohnungslose Haushalte● Stadtratsauftrag zur Schaffung von 5.000 Bettplätzen in Flexi-Heimen
Inhalt	<ul style="list-style-type: none">● Nutzung des geplanten Neubaus in der Dachauer Str. 334a als Flexi-Heim Variante 1 zur Unterbringung von wohnungslosen Frauen mit ihren Kindern● Betrieb und Betreuung durch HORIZONT e. V.
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	-/-
Entscheidungsvorschlag	<ul style="list-style-type: none">● Zustimmung zur Nutzung des Standorts Dachauer Str. 334a als Flexi-Heim Variante 1 zur Unterbringung wohnungsloser Frauen mit ihren Kindern● Trägerschaft übernimmt HORIZONT e. V.
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	<ul style="list-style-type: none">● Standortbeschluss● Dachauer Str. 334a● Flexi-Heime Variante 1
Ortsangabe	<ul style="list-style-type: none">● Flurstück-Nr. 428/0● 10. Stadtbezirk – Moosach● Gemarkung Moosach

**Standortbeschluss zur Unterbringung
wohnungsloser Frauen mit ihren Kindern;
Neubau eines Flexi-Heimes Variante 1;
Betrieb und Betreuung durch HORIZONT e. V.**

10. Stadtbezirk – Moosach

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05934

3 Anlagen

Beschluss des Sozialausschusses vom 21.07.2022 (SB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zusammenfassung

Im Bereich der Münchner Wohnungslosenhilfe besteht weiterhin ein hoher Bedarf an zusätzlichen Unterbringungsplätzen. Im 10. Stadtbezirk Gemarkung Moosach plant HORIZONT e. V. einen Neubau mit Flexi-Heim-Standard. Dieses Objekt wird nach Fertigstellung dem Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration zur Nutzung als Flexi-Heim Variante 1 zur Unterbringung wohnungsloser Frauen mit ihren Kindern angeboten.

1 Anlass

Das Sofortunterbringungssystem für akut wohnungslose Personen ist auch weiterhin am Rande seiner Auslastungsgrenze. Zum Stand 31.12.2021 befanden sich 5.252 Personen in Wohnungsloseneinrichtungen inkl. der verbandlich geführten Häuser. Hinzu kommen noch 2.071 anerkannte Flüchtlinge in den dezentralen Unterbringungen und Einrichtungen der Regierung von Oberbayern, für deren Unterbringung die Landeshauptstadt München ebenfalls zuständig wäre. Zusätzlich befinden sich ca. 550 Personen auf der Straße. Diesen insgesamt 7.873 Personen standen Ende Dezember 2021 aber nur 5.148 verfügbare Plätze im Sofortunterbringungssystem für akut Wohnungslose der Landeshauptstadt München gegenüber; davon waren 4.955 Plätze belegt. Das bedeutet, dass kaum noch freie Plätze zur Verfügung stehen und im System kein ausreichender Gestaltungsspielraum mehr besteht. Wohnungslose Frauen und ihre Kinder stellen innerhalb des Systems einen schutzwürdigen und sensiblen Personenkreis dar.

Die Vollversammlung des Stadtrates hat am 26.07.2017 im Rahmen des Beschlusses zum Gesamtplan III München und Region (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07276) den Grundsatzbeschluss für den Ausbau von Flexi-Heimen verabschiedet. Ziel ist, jährlich ca. 625 Plätze in Flexi-Heimen zu schaffen. In diesem Beschluss wurden auch die Konzepte der Flexi-Heime Variante 1 und Variante 2 ausführlich dargestellt. Derzeit befinden sich sechs Flexi-Heime mit insgesamt 824 Bettplätzen in Betrieb. Weitere vier Flexi-Heime mit zusammen ca. 525 Bettplätzen befinden sich in der planerischen und baulichen Umsetzung. Gemäß des oben erwähnten Stadtratsbeschlusses sollen sich die Flexi-Heime gleichmäßig im Stadtgebiet verteilen.

Der gemeinnützige Verein HORIZONT e. V. wurde 1997 von der Schauspielerin Jutta Speidel in München gegründet, um Müttern mit ihren Kindern ohne festen Wohnsitz effektiv zu helfen. HORIZONT e. V. betreibt in München derzeit bereits zwei HORIZONT-Häuser für wohnungslose Mütter mit ihren Kindern und sozial benachteiligte Frauen. Auf dem Grundstück in der Dachauer Str. 334 a ist ein drittes Haus für wohnungslose Frauen und ihr Kinder geplant.

Einrichtungen sozialer Infrastruktur in Moosach sind der Nachbarschaftstreff in der Untermenzinger Straße sowie „Die Arche“ Kinderstiftung Christliches Kinder- und Jugendwerk. Die Einrichtungen sind 1,2 und 1,5 km vom Objektstandort entfernt. Weitere Einrichtungen sozialer Infrastruktur konzentrieren sich unterhalb der Bahnschienen, nahe des Moosacher Bahnhofs. Alten- und Service-Zentrum, Diakonie Moosach, Nachbarschaftstreff Karlingerstraße sind somit ca. 1,2 km vom Objekt entfernt. Das Jugendtreff Mooskito ist ca. 1,5 km entfernt.

Gleich im Nachbarhaus, Dachauer Str. 334, befindet sich bereits ein Beherbergungsbetrieb für wohnungslose Familien mit der Kapazität von 152 Betten. Vor diesem Hintergrund ist für die Unterbringung der angestrebten Zielgruppe in der unmittelbaren Nachbarschaft die Notwendigkeit der Lösungsfindung durch planerische und bauliche Entscheidungen angedacht, wie z. B. Situierung des Eingangs in der Seitenstraße, dem Paula-Ludwig-Weg.

2 Standort Dachauer Str. 334a (Anlage Exposé)

Objekt	Bezirk	Kapazität (BPL)	Geplanter Nutzungsbeginn	Nutzungsdauer	Zielgruppe
Dachauer Str. 334a FlrSt. Nr.: 428/0 Gemarkung Moosach	10	ca. 75	Mitte 2024	mind. 40 Jahre	wohnungslose Frauen mit ihren Kindern

2.1 Eckdaten zum Objekt

HORIZONT e. V. hat das Grundstück, auf dem der Neubau entstehen soll, geerbt. Auf dem Grundstück befindet sich zur Zeit noch ein älteres Haus, das dem Neubau weichen soll. Die Erblasserin hat verfügt, dass die Nutzung des Standorts alleinstehenden, wohnungslosen Frauen mit ihren Kindern zu Gute kommen soll. HORIZONT e. V. wird an diesem Standort den Wunsch der Erblasserin verwirklichen und ein drittes Haus mit geschütztem Wohnraum auf Zeit etablieren. Es ist vorgesehen, das Objekt als Flexi-Heim Variante 1 zur Unterbringung von ca. 75 wohnungslosen Frauen mit ihren Kindern zu nutzen. Bei Inanspruchnahme von Fördermitteln für das Flexi-Heim muss dieses der Landeshauptstadt München für mindestens 40 Jahre für diese Nutzung zur Verfügung gestellt werden.

Der aktuelle Planungsstand umfasst derzeit 21 Appartements mit insgesamt 75 Bettplätzen, verteilt auf ca. 1.144 m² Wohnfläche. Die einzelnen Wohnungen bieten Raum für je eine Mutter mit einem bis vier Kindern. Die Planung orientiert sich bereits an den technischen Anforderungen für Flexi-Heime (Raumbedarf für Appartements, Gemeinschaftsräume, Verwaltungs- und Beratungsräume, etc.). Insgesamt entstehen ca. 2.264 m² Nutzfläche, wovon ca. 250 m² auf Räumlichkeiten entfallen, die von HORIZONT e. V. zusätzlich zu den Standardanforderungen für Flexi-Heime geplant werden.

HORIZONT e. V. plant die Umsetzung des ganzheitlichen pädagogischen Konzepts, das er mit großem Erfolg in seinen anderen zwei Häusern etabliert hat. Das Leistungsspektrum richtet sich nach den fachlichen Vorgaben sowie dem Personalschlüssel für die pädagogischen Betreuung im Flexi-Heim-Konzept. HORIZONT e. V. beabsichtigt, zusätzlich weiteres Personal einzusetzen, welches aus Eigenmitteln des Trägers finanziert wird.

Eigenständig und entkoppelt vom Flexi-Heim-Konzept ist ein Gesundheits- und Therapiezentrum geplant. Das wird die dritte Säule darstellen. Ziel ist es, die Bewohner*innen und deren Kinder ärztlich und therapeutisch gut betreuen zu können sowie verschiedene Therapieangebote zur Verfügung stellen zu können, um Mütter und Kinder auf ihrem Weg zu stärken. Langfristig ist eine Öffnung des Gesundheits- und Therapiezentrums für den Sozialraum angedacht. Das Gesundheits- und Therapiezentrum wird von HORIZONT e. V. komplett eigenständig finanziert und betrieben.

Das Flexi-Heim muss ein in sich geschlossener Baukörper sein. Eine Mischnutzung im Gebäude ist möglich, wenn es getrennte Zugänge und getrennte Treppenhäuser und keine gemeinsamen Flure gibt. Eine Mischung der Räume (Büros, Betreuungsräume) von Gesundheitszentrum und Flexi-Heim auf einem Stockwerk ist

nicht möglich. Mögliche zusätzliche Räume (z. B. Räume für die Geschäftsführung etc.) im Flexi-Heim sind nach den Richtlinien nicht zulässig und müssten ggf. im Gesundheitszentrumstrakt angesiedelt werden bzw. mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung abgeklärt werden. Externe Personen dürfen keinen Zutritt zum Flexi-Heim außerhalb des Pfortenzugangs haben.

Größe und Anzahl der Appartements

Es ist vorgesehen, das Objekt als Flexi-Heim Variante 1 zur Unterbringung von ca. 75 wohnungslosen Frauen mit ihren Kindern zu nutzen. Da sich das Haus noch nicht in der Bauplanung befindet, können sich bei den Belegungskapazitäten noch geringfügige Änderungen ergeben. Die Bauplanung und die Realisierung wird die Mindeststandards für Flexi-Heime erfüllen. Die Unterbringung der Bewohner*innen ist in abgeschlossenen Appartamenteinheiten mit Einzelbelegung der Frauen mit ihren Kindern vorgesehen. Jede Einheit wird über einen eigenen Sanitärbereich und eine Küchenzeile verfügen. Im Objekt wird auch ein Gemeinschaftsraum mit Küche für die Bewohner*innen geplant. Diese sollen für gemeinsame Veranstaltungen genutzt werden und das Miteinander im Haus fördern.

Das Haus ist infrastrukturell gut gelegen. Es gibt eine sehr gute Anbindung an U-Bahn und Busse, Geschäfte zur Nahversorgung befinden sich in unmittelbarer Nähe. Es liegt eine positive Einschätzung der Task Force Unterbringung von Flüchtlingen und Wohnungslosen (UFW) vor.

2.2 Einrichtungsführung und Betreuung

Die Einrichtungsführung sowie die sozialpädagogische Betreuung vor Ort sollen durch Mitarbeiter*innen von HORIZONT e. V. übernommen werden. Es werden ausreichend Büroräume für das Personal des Trägers eingeplant. Die Pforte wird an sieben Tagen der Woche 24 Stunden besetzt sein.

Da die Eröffnung des Objekts für Mitte 2024 geplant wird, ist vorgesehen, die Befassung des Stadtrates mit der Finanzierung der Betreuung und Einrichtungsführung im Flexi-Heim im Haushaltsjahr 2023 durchzuführen. HORIZONT e. V. kalkuliert ein kostendeckendes Bettplatzentgelt, in welchem die laufenden Kosten für die Einrichtungsführung sowie für die Instandhaltung des Gebäudes eingepreist werden. Zum derzeitigen Zeitpunkt kann über die Höhe des Bettplatzentgelts noch keine Aussage getroffen werden, da dieses u. a. von den vom Träger kalkulierten Betriebsführungskosten abhängig ist. Die Kosten werden dem Stadtrat im Rahmen der Beschlussfassung für die Finanzierung vorgelegt.

In Absprache mit HORIZONT e. V. wurde die Vereinbarung getroffen, dass die bestehende, erste Einrichtung von HORIZONT e. V. in dauerhaftes Wohnen umgewidmet werden kann, sollten sich die Bedarfslagen und Unterbringungs-kapazitäten im Bereich wohnungsloser Mütter mit ihren Kindern verändern. Die

Belegung durch das Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration sowie die Bezuschussung durch die Landeshauptstadt München als Flexi-Heim endet mit der Umwidmung entsprechend.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Angelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses des 10. Stadtbezirkes vorgeschrieben (vgl. BA-Satzung, Anlage 1, Katalog Sozialreferat, Nr. 1.3).

Der Bezirksausschuss hat die Beschlussvorlage in seiner Sitzung am 27.06.2022 einstimmig zustimmend zur Kenntnis genommen.

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Die Beschlussvorlage ist mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung und dem Referat für Bildung und Sport (Anlage 2) abgestimmt.

Die Stellungnahme des Referates für Stadtplanung und Bauordnung ist der Beschlussvorlage als Anlage 3 beigefügt. Zu den Anmerkungen nimmt das Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration wie folgt Stellung:

Im Rahmen der Objektprüfung ist auch das Referat für Bildung und Sport zu dem geplanten Standort gehört worden. In der Stellungnahme ist seitens des Referats für Bildung und Sport keine Aussage zu einer eventuellen Unterversorgung mit Kita- und Grundschulplätzen getroffen worden. Am 30.09./01.10.2020 wurde die Freigabe des Prüflaufs durch das Referat für Bildung und Sport für das geplante Objekt erteilt.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Schreyer, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Gökmenoglu, der Stadtkämmerei, der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, dem Referat für Bildung und Sport, dem Vorsitzenden sowie den Fraktionssprecher*innen des Bezirksausschusses des 10. Stadtbezirkes und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Der Nutzung des geplanten Neubaus an der Dachauer Str. 334a als Flexi-Heim Variante 1 zur Unterbringung von wohnungslosen Frauen mit ihren Kindern wird zugestimmt. Die Trägerschaft übernimmt HORIZONT e. V. Der Verein wird einen Antrag auf Bezuschussung des Projektes beim Sozialreferat stellen.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP

**an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt**

z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit**

An die Gleichstellungsstelle für Frauen

An das Sozialreferat, S-III-WP/S3 (3-fach)

An das Sozialreferat, S-III-WP/S2

An das Sozialreferat, S-III-L/S-GK

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An das Referat für Bildung und Sport

An den Bezirksausschuss des 10. Stadtbezirkes (1x)

z.K.

Am

I.A.